

**Auszug
aus der Niederschrift über
die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2000**

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz -

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Änderung unter Beachtung folgender Bedingungen zuzustimmen:

1. Die Kosten für das Änderungsverfahren trägt die Antragstellerin.
2. Der Fußweg zwischen Lärchenweg und Kiefernweg soll keinesfalls verändert werden. Das gleiche gilt für die Grundstückszufahrt.
3. Die First- und Traufenhöhe soll für das Flurstück 234 wie beantragt auf ≤ 9 m bzw.
 ≤ 5 m im Bebauungsplan festgesetzt werden, die Straßenfront beträgt 8 m.

B. Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz -

Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs empfahl der Bau- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst

- a) die Verlegung der westlichen Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Süsterseel, Flur 1, Flurstück 234 um drei Meter nach Westen

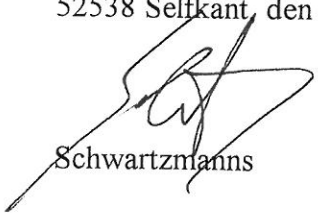
und
- b) abweichend von den geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes, für das Grundstück Flur 1, Nr. 234 die Festsetzung einer Firsthöhe von 9 m und einer Traufhöhe von 5 m.

Über die Beschlussempfehlungen des Bau- und Umweltausschusses wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

52538 Selfkant, den 06.11.2000



Schwartzmanns

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant

Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 2. November 2000 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst

- a) die Verlegung der westlichen Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Süsterseel, Flur 1, Flurstück 234 um drei Meter nach Westen

und

- b) abweichend von den geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes, für das Grundstück Flur 1, Nr. 234 die Festsetzung einer Firsthöhe von 9 m und einer Traufhöhe von 5 m.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung und Festsetzungen können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 23 - von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

- a) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
- b) Mängel der Abwägung (vgl. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB),

wenn sie nicht in Fällen von a) innerhalb eines Jahres, in Fällen von b) innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 - 1. Änderung - der Gemeinde Selfkant schriftlich gegenüber der Gemeinde Selfkant geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 - 1. Änderung - ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wirksam.

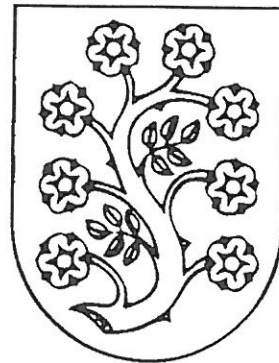
Selfkant, 3. November 2000


Otten
Bürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Selfkant

Das wöchentliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456-499-0



31. Jg., Nr. 45, Montag, 06. November 2000 * 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456 - 499-0

AMTLICHER TEIL

Einladung zu einem Elterntag / Tag der Offenen Tür

**an der Ganztags Hauptschule Selfkant in
Selfkant-Höngen**

Fördern, fordern, aber nicht überfordern!

für: Eltern der Hauptschüler sowie Eltern
und Schüler(-innen) des 4.
Jahrgangs der Grundschulen im
Selfkant
am: Samstag, dem 18.11.2000
von: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Programm:

- Begrüßung mit Lied-, Instrumental-
und Gedichtsbeiträgen sowie
Vorträgen in Niederländisch und
Englisch
- Ansprache der Schulpflegschafts-
vorsitzenden und der Klassen-
pflegschaftsvorsitzenden aus dem
5. Jahrgang
- Ausstellung, Darstellung, Besich-
tigung, Infos in Fachräumen durch
Lehrpersonen und Schüler:
Unterrichtsvorhaben, Informatik /
Computer, Tonarbeiten / Keramik,
Textilgestaltung, Technik / Werken,
Kunst und sonstige Einblicke in den
Unterricht
- Nach Rundgang Umtrunk / Imbiss
(Selbstkostenpreis) und Gesprächs-
möglichkeit unter Eltern, mit Eltern-
vertretern, Schulleiter und Lehrper-
sonen z.B. zu Schülerbetriebs-
praktika, Informatik, Niederländisch,
Ganztagsbetrieb, Abschlüssen

- Jeder erwachsene Gast kann an
einer Verlosung mit "Über-
raschungen" aus dem Unterricht
teilnehmen (Ziehung nach dem
Rundgang).

Schulpflegschaft

gez. A. Palmer
Vorsitzende

Lehrerkollegium/
Schulleitung:

gez. H. Geißler
Schulleiter

Einladung zu einem Tag des Offenen Unterrichts

**an der Ganztags Hauptschule Selfkant in
Selfkant-Höngen**

Fördern, fordern, aber nicht überfordern!

für: Eltern und Schüler(-innen) des 4.
Jahrgangs an den Grundschulen im
Selfkant
am: Montag, dem 20.11.2000
zum: gemeinsamen Mittagessen mit den
Hauptschul-Kindern um 13.05 Uhr
zum: Unterricht ab 13.35 Uhr

- Förderunterricht
- Kunst/Keramik
- Textiles Gestalten
- Musik
- Technik/Werken
- Niederländisch
- Informatik

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wirksam.

Selfkant, 3. November 2000

Otten
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Selfkant Nr. 18

- Saeffelen, Grüner Weg -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 8. Juni 1999 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Selfkant Nr. 18 - Saeffelen, Grüner Weg - beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde vorstehender Beschluss im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant* Nr. 24/1999 vom 14. Juni 1999 öffentlich bekanntgemacht.

Ziel des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 18 ist die Erschließung eines Neubaugebietes am Nord-Westrand des Ortsteiles Saeffelen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB werden die Bürger hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 14. November 2000 bis
einschließlich 14. Dezember 2000**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Kämmerei, Zimmer 23, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einzusehen und sich informieren zu lassen.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen oder in der o.a. Dienststelle zur Niederschrift erklären.

Selfkant, 3. November 2000

Otten
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant, Nr. 20

- Hillensberg, Aan de Beck -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 2. November 2000 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 - Hillensberg, Aan de Beck - beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Selfkant Nr. 20 - Hillensberg, Aan de Beck" -. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, den 3. November 2000

Otten
Bürgermeister

